Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen

BERICHT DES VORSTANDSVORSITZENDEN CORNELIUS NEUMANN-REDLIN ANLÄSSLICH DER 7. SITZUNG DER VERTRETERVERSAMMLUNG AM 17. SEPTEMBER 2026

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Vorstands möchte ich Sie zur siebten Sitzung der Vertreterversammlung in der XIII. Amtsperiode begrüßen.
Letztes Jahr im Dezember habe ich Sie in meinem Bericht über das Rentenpaket 2025 informiert und darauf hingewiesen, dass die Debatte um die Zukunft der Alterssicherung damit längst noch nicht abgeschlossen ist. Nur wenige Tage später wurde von der Bundesregierung die Alterssicherungskommission eingesetzt, welche ihre Empfehlungen am 24. Juni 2026 in einem 80-seitigen Abschlussbericht veröffentlicht hat. Insgesamt 33 Empfehlungen enthält der Bericht, mit denen sich sowohl das sowohl die Geschäftsführung und Mitarbeitenden als auch der Vorstand intensiv befasst hat. Einzelne Empfehlungen werde ich in meiner Rede näher mit Ihnen betrachten. Zuvor möchte ich Ihnen jedoch als Grundlage einen Überblick über die derzeitige Finanzsituation der Rentenversicherung geben.

Im Moment steht die gesetzliche Rentenversicherung finanziell noch gut da. Die Nachhaltigkeitsrücklage lag Ende 2025 bei 41,3 Milliarden Euro,

was 1,38 Monatsausgaben entsprach. Bis Ende dieses Jahres wird die Nachhaltigkeitsrücklage voraussichtlich auf rund 1,0 Monatsausgaben sinken. Die Rücklage wird also dafür genutzt, dass der Beitragssatz stabil gehalten werden kann. Ob der Beitragssatz auch im kommenden Jahr bei 18,6 Prozent bleiben wird oder leicht angehoben werden muss, steht noch nicht endgültig fest. Die aktuelle Sommerfinanzschätzung rechnet auch im nächsten Jahr mit einem Beitragssatz von 18,6 Prozent. Das wäre dann das zehnte Jahr in Folge mit dem gleichen Beitragssatz – eine Stabilität, auf die wir stolz sein können, die aber nicht dazu verleiten sollte, die kommenden Herausforderungen aus den Augen zu verlieren.

Die Ausgaben der Rentenversicherung werden die Einnahmen sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr deutlich übersteigenden. Ab 2028 wird nach den aktuellen Prognosen deshalb eine deutliche Anhebung des Beitragssatzes auf 19,8 Prozent erforderlich sein, um ein Absinken der Nachhaltigkeitsrücklage unter die gesetzliche Mindesthöhe von 0,3 Monatsausgaben zu verhindern.

Erfreulich für alle Rentnerinnen und Rentner in unserer Region ist, dass zum 1. Juli 2026 die gesetzlichen Renten bundesweit einheitlich um 4,24 Prozent gestiegen sind. Die Erhöhung ist durch die Stabilisierung des Rentenniveaus das direkte Resultat der positiven Lohnentwicklung des vergangenen Jahres. Zeitgleich führt die Rentenanpassung aber natürlich auch zu höheren Ausgaben für die Rentenversicherung. Allein die Stabilisierung des Rentenniveaus kostet im laufenden Jahr rund 400 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmal auf die Finanzierung von nicht beitragsgedeckten Leistungen eingehen. Der Rentenversicherung

wurden von der Politik verschiedene gesamtgesellschaftliche Aufgaben übertragen, die nicht durch Beiträge gegenfinanziert sind. Die Selbstverwaltung fordert seit vielen Jahren, dass nicht beitragsgedeckte Leistungen aus dem Steueraufkommen finanziert werden müssen und nicht aus Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Ich betone dies, da der Kabinettsbeschluss für das Haushaltsbegleitgesetz 2027 vorsieht, den für den Ausgleich ebensolcher Leistungen vorgesehenen Erhöhungsbetrag zum zusätzlichen Bundeszuschuss im kommenden Jahr zu kürzen, und zwar um eine Milliarde Euro. Zunächst stand sogar eine Kürzung um bis zu vier Milliarden Euro im Raum. Dieses Vorgehen konterkariert die Beschlüsse zum Rentenpaket 2025, mit denen sich der Gesetzgeber verpflichtet hat, die Stabilisierung des Rentenniveaus und die sogenannte Mütterrente III aus Steuermittel zu finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

für uns sind solche Beschlüsse leider nicht neu. In den letzten Jahren ist es zu wiederholten Kürzungen der Bundeszuschüsse zur Konsolidierung des Bundeshaushalts gekommen. Dadurch fehlen der Deutschen Rentenversicherungen mehrere Milliarden Euro.

Mit dem Rentenpaket 2025 wurden die Berechnungsgrundlagen der Bundeszuschüsse zum 1. Januar 2026 angepasst. Dabei wurde die Höhe der Zuschüsse im Jahr 2025 als Ausgangswert für alle zukünftigen Berechnungen festgelegt. Im Klartext bedeutet dies, dass die vorherigen Kürzungen der Zuschüsse sich nun auch dauerhaft mindernd auf die Entwicklung der Bundeszuschüsse auswirken – zu Lasten der Versicherten und der Arbeitgeber. Die Differenz zwischen nicht

beitragsgedeckten Leistungen und Bundeszuschüssen beträgt nach internen Berechnungen mittlerweile rund 40 Milliarden Euro pro Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich zu den eingangs erwähnten Empfehlungen der Alterssicherungskommission, da diese sich auch mit diesem Aspekt befassen. Die Kommission empfiehlt klar abzugrenzen und in der Höhe zu prüfen, welche der nicht beitragsgedeckten Leistungen von der Versichertengemeinschaft der Rentenversicherung zu tragen sind. Leistungen, die eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe erfüllen, sollen perspektivisch vollständig über Bundesmittel erstattet werden. Die Umsetzung dieser Empfehlung würde ich sehr begrüßen.

Auf alle Empfehlungen der Alterssicherungskommission einzugehen würde den Rahmen der heutigen Vertretersammlung sprengen, weshalb ich mich auf einige zentrale Vorschläge konzentriere.

Die Kommission empfiehlt unter anderem die Regelaltersgrenze nach 2031 bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung moderat anzupassen. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt soll so an die Lebenserwartung gekoppelt werden, dass sich eine steigende Lebenserwartung im Verhältnis 2:1 auf die Erwerbs- und die Rentenphase aufteilt. Entwickelt sich die Lebenserwartung entsprechend der aktuellen mittleren Annahmen des Statistischen Bundesamtes, würde das bedeuten, dass die Regelaltersgrenze im Zeitraum zwischen 2031 und 2041 schrittweise um etwa sechs Monate von 67 auf 67,5 Jahre angehoben werden würde. Die „Rente mit 70“ wäre damit – zunächst – kein Thema mehr.

Die Altersgrenze für die Rente für langjährig Versicherte mit Abschlägen soll zeitnah von 63 auf 64 Jahre erhöht werden. Anschließend soll sie parallel zur Entwicklung der Regelaltersgrenze angehoben werden.

In den letzten Wochen wurde viel über die Empfehlung der Kommission diskutiert, den abschlagsfreien Renteneintritt für besonders langjährig Versicherte abzuschaffen. Mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel und die Mehrausgaben der Rentenversicherung durch diese Rentenart, ist die Empfehlung meines Erachtens sachlich nachvollziehbar. Eine Rentenart, die gesunde und gut ausgebildete Fachkräfte vorzeitig aus dem Arbeitsmarkt zieht, reduziert die Beitragseinnahmen und erhöht die Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Idealbild der Alterssicherung ist für die Kommission eine Versicherung, in der alle Erwerbstätigen versichert sind. Gleichzeitig weist sie jedoch daraufhin, dass es schwierig sein wird, dieses Idealbild in absehbarer Zeit zu erreichen. Sie schlägt deshalb vor, in einem ersten Schritt zunächst alle nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigen verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Diese Idee wurde schon mehrfach in Koalitionsverträgen festgehalten, aber bislang nicht in die Praxis umgesetzt.

Die Alterssicherungskommission empfiehlt außerdem, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente zeitnah in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Diese Maßnahme betrifft eine vergleichsweise geringe Personenzahl. Sie

hätte jedoch sicherlich eine starke Signalwirkung für die gesamte Bevölkerung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im letzten Dezember durfte ich Sie über eine aktuelle Studie informieren, die den volkswirtschaftlichen Nutzen der Reha-Angebote der Rentenversicherung eindrucksvoll belegt hat. Ich freue mich deshalb, dass die Kommission empfiehlt, die Rehabilitation durch passende Maßnahmen gezielt zu stärken. Das Reha-Budget der gesetzlichen Rentenversicherung, welches im letzten Jahr überschritten wurde und auch in diesem Jahr voraussichtlich überschritten werden wird, soll sich dafür an den tatsächlichen Versorgungsbedarfen orientieren.

Eine weitere wichtige Empfehlung sieht vor, dass das Umlagesystem auch künftig die Grundlage für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben soll. Es soll jedoch um eine kapitalgedeckte Komponente ergänzt werden. Als internationales Vorbild benennt die Kommission das schwedische Modell der Prämienrente. Diese Zusatzrente soll verpflichtend für alle Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt werden. Diese Maßnahme könnte nach Ansicht der Kommission für alle, die nach 2040 in Rente gehen, höhere Renten bringen. Ein sogenannter Übergangsfaktor soll ab 2032 helfen, ein hohes Rentenniveau beim Rentenzugang zu erhalten bis die kapitalgedeckte Komponente das Rentenniveau erhöht. Die Kosten des Übergangsfaktors sollen aus meiner Sicht folgerichtig aus Steuermitteln und nicht aus den Beiträgen der Beitragszahlenden finanziert werden. Im Gegenzug soll der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel, der derzeit bis 2031 ausgesetzt wurde,

wieder seine Wirkung entfalten und moderat erhöht werden, damit sich die finanziellen Lasten der demografischen Veränderung ausgewogener als bisher zwischen Rentnern und Beitragszahlern verteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben den ganzen Empfehlungen rund um die Themen Finanzen, Rente und Reha, auf die ich gerade punktuell eingegangen bin, enthält der Abschlussbericht der Alterssicherungskommission auch noch eine Empfehlung zur Modernisierung der Organisation der Rentenversicherung – die Empfehlung 33. Diese Empfehlung wurde in der medialen Berichterstattung kaum aufgegriffen, aber beschäftigt die Deutsche Rentenversicherung intern natürlich sehr.

Die Kommission empfiehlt, die DRV organisatorisch so weiterzuentwickeln, dass sie ihre Aufgaben künftig effizienter, schneller und bei gesicherter Flächenpräsenz zugleich bürgernäher erfüllen kann.

Diejenigen, die schon länger Teil unserer Selbstverwaltung sind, werden wissen, dass es im Jahr 2005 die letzte große Organisationsreform der Rentenversicherung gab. Damals fusionierten mehrere Regionalträger und der DRV Bund wurden Grundsatz- und Querschnittsaufgaben übertragen. Die zu dieser Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen berühren unmittelbar unsere föderale Struktur sowie die Rechte der Selbstverwaltungen aller Träger.

Die Kommission möchte die Zentralisierung der Rentenversicherung durch die Stärkung der DRV Bund als zentrale Steuerungsinstanz

vorantreiben. Zwar sollen regionale Organisationseinheiten bestehen bleiben, jedoch nicht als rechtlich oder organisatorisch eigenständige Rentenversicherungsträger.

Auch die Selbstverwaltung soll nach Meinung der Kommission verschlankt werden. Die Struktur aus Vorstand und Vertreterversammlung soll wie bei der gesetzlichen Krankenkasse zu einem Organ zusammengefasst werden – dort gibt es seit 1996 nur noch ein Selbstverwaltungsorgan, den Verwaltungsrat.

Die Position unserer Selbstverwaltung zur Empfehlung 33 ist klar: Wir sprechen uns weiterhin für die Eigenständigkeit unseres Trägers aus!

Die föderale Organisation der DRV verbindet eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung mit regionaler Verantwortung, Bürgernähe und demokratischer Selbstverwaltung. Im Rahmen der Selbstverwaltung übernehmen Versicherte und Arbeitgeber vor Ort Verantwortung für ihre Rentenversicherung.

Unser Träger leistet einen wichtigen Beitrag zu einer leistungsfähigen, bürgernahen gesetzlichen Rentenversicherung - unsere Ergebnisse im Benchmarking unterstreichen das eindrucksvoll. Die Eigenständigkeit schafft kurze Entscheidungswege, ermöglicht passgenaue Lösungen und stärkt die Nähe zu unseren Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern sowie Arbeitgebern in der Region.

Wir setzen uns deshalb aktiv für die Zukunftsfähigkeit und Eigenständigkeit unseres Trägers ein, um diese Stärken zu erhalten. Für einen konstruktiven Dialog über die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben wir natürlich offen. In den letzten 20 Jahren konnte der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten von

1,6 auf 1,3 Prozent gesenkt werden. Dennoch können einzelne Prozesse sicherlich noch effizienter gestaltet werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, auch zukünftig als DRV Oldenburg-Bremen zuverlässig, kompetent und im Interesse unserer Versicherten tätig zu sein.

Auch der Bundesvorstand hat sich intensiv mit den Empfehlungen der Alterssicherungskommission auseinandergesetzt und im August ein Positionspapier dazu verfasst. In diesem werden sachliche Anregungen gegeben, wie die Vorschläge der Kommission bürokratieärmer und praxisnäher gestaltet werden können. Zudem wird darin betont, dass die Selbstverwaltung vorrangig dafür verantwortlich ist, die Organisationsstrukturen der Rentenversicherung weiterzuentwickeln. Daher erwarten wir, dass die Bundesregierung die Selbstverwaltung der Rentenversicherung im weiteren Prozess beteiligt und die Vorschläge der Selbstverwaltung berücksichtigt. Der Bundesvorstand hat auf Initiative der Arge Nord eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Haupt- und Ehrenamt eingesetzt, die Vorschläge zur Modernisierung der Deutschen Rentenversicherung erstellen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es kommen spannende Wochen auf die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen zu. Aktuell sind alle vorgestellten Inhalte nur die Empfehlungen einer Kommission. Ein Referentenentwurf, der die Reformideen weiter konkretisiert, liegt uns bislang noch nicht vor. Wir rechnen damit, dass dieser noch im September (spätestens aber im Oktober) zur Verfügung gestellt wird, da sonst das Ziel von Union und SPD bis Ende des Jahres das parlamentarische

Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, zeitlich kaum noch eingehalten werden kann.

- Zusammenfassung und Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

natürlich hat es in den letzten Monaten nicht nur Finanzthemen und die Empfehlungen der Alterssicherungskommission gegeben, mit denen sich der Vorstand befasst hat. Ich freue mich deshalb, dass die Geschäftsführung in ihrem Bericht auf die neuen Entwicklungen bei der Deutschen Rentenversicherung Oldenburg-Bremen eingehen wird und mir in meinem Bericht den Raum gegeben hat, die aktuellen Reformideen für Sie einzuordnen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.